



Covid-19 Schutzkonzept Aarsports GmbH

Version 5.0

gültig ab 13. September 2021

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

Die folgenden Schutzmassnahmen enthalten einerseits die «Vorgaben und Empfehlungen für Clubs & Center», die «Vorgaben und Empfehlungen für die Tennisspielenden» sowie die «Vorgaben und Empfehlungen für den Tennisunterricht».

1. Massnahmen Center

1.1. Covid-19-Beauftragte

Die Covid-19 Beauftragten für das Sportcenter Aarsports sind:

Thomas Nef, Langgass 4, 5244 Birrhard, Tel. 056 225 22 66

Seraina Roth, Langgass 4, 5244 Birrhard, Tel. 056 225 22 66

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- An den Ein- und Ausgängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Kunden bezahlen am Empfang und im Restaurant wenn möglich nur bargeldlos.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Garderoben sind offen.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen auf Türgriffen zu minimieren.
- Für Platzbesen der Aussenplätze werden Handschuhe am Empfang bereitgelegt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

- Die Anlage ist grundsätzlich genug gross, so dass sie für eine komplette Auslastung zugelassen ist.
- Es werden nur absolut symptomfreie Spieler in die Anlage gelassen. Wer also Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen sowie auf einen Besuch im Sportcenter verzichten.
- Bitte warten Sie wenn möglich im Aussenbereich um Besammlungen zu vermeiden. Im Innenbereich gibt es Bodenmarkierungen um die Distanzen einzuhalten.
- Es sind Plexiglasscheiben am Empfang angebracht worden.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- Beim Tennis gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Beim Badminton gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Beim Squash gibt es keine Einschränkungen mehr.

1.4. Maskenpflicht, maximale Gruppengrösse, Zuschauer & Nutzung der Anlage

- Seit Montag, 13.09.2021 gilt die Zertifizierungspflicht 19.10.2020 gilt bei uns im ganzen Center eine Maskentragpflicht ab 12 Jahren im gesamten Innenbereich (auch Wartebereich, Garderoben, WC). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Zuschauer bei den Wettkämpfen sind wieder erlaubt: innen max. 1000 Personen, aussen max. 1000 Personen. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen werden und Abstand eingehalten werden.
- Geöffnet sind alle Bereiche der Anlage. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

1.5. Zertifikatspflicht in Center

- Die Zertifikatspflicht gilt auf allen Innenplätzen Tennis, Badminton und Squash, sowie in den Garderoben, Sauna und im Restaurant. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.
- Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle spielen.
- Mitarbeiter und Tennislehrer unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.

Für Verpflegung und Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- Die Zertifikatspflicht gilt im Innenbereich des Restaurants.
- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Im Innenbereich gilt Sitzpflicht und die Pflicht zur Kontaktangabe. Im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Zwischen den Tischen gibt es 1.5 Meter Abstand.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

1.6. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wir bitten Sie, die Platzreservation von zu Hause aus zu tätigen. Diese kann entweder online oder telefonisch erfolgen.
- Über unser Reservationsprogramm werden alle Kunden gespeichert.
- Personen die positiv auf das Coronavirus getestet wurden und kurz zuvor das Sportcenter besucht haben, haben das Center umgehend zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet und im Center aufgelegt.
- Das Plakat von Swiss Tennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurde aufgehängt.

2. Massnahmen Tennis-, Badminton- und Squashspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch die Kinder und Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Desinfektionsmittel gibt es bei den Ein- und Ausgängen.
- Auf den traditionellen „Shake-Hand“ wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.
- Bei einem Besuch des Restaurants vor oder nach dem Sport sind die Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen des Restaurants einzuhalten.

2.4 Social Distancing & Maskenpflicht

- Die Social Distancing-Regeln von 1.5 Meter, kein Körperkontakt sind jederzeit von den Kunden einzuhalten.
- Seit Montag, 19.10.2020 gilt bei uns im ganzen Center eine Maskentragepflicht ab 12 Jahren im gesamten Innenbereich (auch Wartebereich, Garderoben, WC). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Beim Tennis gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Beim Badminton gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Beim Squash gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Nach Möglichkeit bitten wir Sie nicht mit dem ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

- Social Distancing (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Beim Tennisunterricht gibt es keine Einschränkungen mehr.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

3.4. Information der Kunden

Die Kunden müssen über alle Verhaltensregeln informiert werden.

Dieses Dokument wurde von der Centerleitung der Aarsports GmbH erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

Birrhard, 25. Juni 2021

Aarsports GmbH
COVID-19-Beauftragter, Thomas Nef